## Die Oberbürgermeisterin



**Vorlage** 

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 61/0076/WP18 Vorlage-Nr:

Status: öffentlich

AZ: Datum: 15.03.2021

Dez. III / FB 61/700 Verfasser:

## Erneuerung von Bushaltestellen 2021

- 1. Monschauer Straße, Haltestelle "Siegel" stadtauswärts
- 2. Kornelimünsterweg, Haltestelle "Fuchserde" stadtauswärts
- 3. Roermonder Straße, Haltestelle "Schönauer Friede" stadtauswärts

Ziele: Klimarelevanz

negativ

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2021	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Anhörung/Empfehlung
05.05.2021	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
20.05.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts, die Erneuerung der Fahrbahnen an folgenden Bushaltestellen zu beschließen:

3. Roermonder Straße, Haltestelle "Schönauer Friede" stadtauswärts

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts, die Erneuerung der Fahrbahnen an folgenden Bushaltestellen zu beschließen:

- 1. Monschauer Straße, Haltestelle "Siegel" stadtauswärts
- 2. Kornelimünsterweg, Haltestelle "Fuchserde" stadtauswärts

Der Mobilitätsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts, die Erneuerung der Fahrbahnen an folgenden Bushaltestellen durchzuführen:

Ausdruck vom: 15.03.2021

- 1. Monschauer Straße, Haltestelle "Siegel" stadtauswärts
- 2. Kornelimünsterweg, Haltestelle "Fuchserde" stadtauswärts
- 3. Roermonder Straße, Haltestelle "Schönauer Friede

## Finanzielle Auswirkungen

vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2021

JA	NEIN	
Х		

## PSP-Element 5-120102-800-00400-300-1 - Erneuerung von Bushaltestellen -J-

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	100.000	100.000	300.000	300.000	0	0
Ergebnis	100.000	100.000	300.000	300.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Ausdruck vom: 15.03.2021

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Klimarelevanz

# Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
		Х	

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
Х			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz
------------------------------------

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
X			

#### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	Х	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel		80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

#### Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

- O vollständig
- O überwiegend (50% 99%)
- O teilweise (1% 49 %)
- X nicht
- O nicht bekannt

#### Erläuterung zur Klimarelevanz

Die geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der Oberflächen in den Bushaltestellen in Bezug auf die Klimarelevanz sind als geringfügig negativ zu betrachten.

Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau teilweise neuer Materialien entstehen beispielsweise unvermeidbare CO<sub>2</sub> - Emissionen.

Eine Abmilderung erfolgt durch die Teilverwendung von Recyclingmaterialien als Tragschicht. Nach Möglichkeit soll die vorhandene Frostschutzschicht als Tragschicht erhalten bleiben.

Insgesamt wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

Ausdruck vom: 15.03.2021

#### Erläuterungen:

## Erneuerung von Bushaltestellen 2021

- 1. Monschauer Straße, Haltestelle "Siegel" stadtauswärts
- 2. Kornelimünsterweg, Haltestelle "Fuchserde" stadtauswärts
- 3. Roermonder Straße, Haltestelle "Schönauer Friede" stadtauswärts

Die vorgenannten Bushaltestellen haben zurzeit in den Halte- bzw. Fahrbereichen der Busse Oberflächen aus Verbund-Betonpflaster (Siegel), Natursteinpflaster (Fuchserde) und Asphalt (Schönauer Friede). Diese Bereiche weisen erhebliche Schäden in Form von stark ausgefahrenen Spurrinnen und Verformungen auf, verursacht durch die hohen Radlasten und die extrem großen Schubbeanspruchungen bei Brems- und Anfahrvorgängen des Busverkehrs.

Zur Erneuerung der Busfahrbahnen ist daher beabsichtigt, diese Bereiche mit Fließbeton zu befestigen, um eine erhöhte Tragfähigkeit zu erreichen und gleichzeitig Spurrinnen und Fahrbahnverformungen längerfristig zu unterbinden. In den Anschlussbereichen seitlich der neu herzustellenden Betonflächen wird, wo erforderlich, die vorhandene Asphaltdecke ergänzt bzw. angepasst.

Die Bauzeit für die 3 Busfahrbahnen einschließlich der erforderlichen Abbindezeiten für den Beton beträgt ca. 40 Arbeitstage. Es ist geplant, die Bauarbeiten im Sommer/ Herbst 2021 durchzuführen und noch vor der Winterperiode abzuschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Umbaukosten für die aufgeführten Bushaltestellen und Busspuren im Stadtgebiet Aachen belaufen sich auf 98.000,00 €. Unter dem investiven PSP-Element 5-120102-800-00400-300-1 "Erneuerung Bushaltestellen -J-" stehen, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2021, entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.

Die vorgenannten Maßnahmen unterliegen nicht der Beitragspflicht gemäß § 8 KAG NW in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung.

Ausdruck vom: 15.03.2021